



ZERTIFIKAT



Hiermit wird bescheinigt, dass



HAPART

Medizinal-
Entsorgung GmbH

Mühlackerstraße 26
71642 Ludwigsburg-Poppenweiler
Deutschland

für die Betriebsstätte:
Beihinger Straße 150
71726 Benningen am Neckar
Deutschland

einen Überwachungsvertrag, Nr. 057378 EV abgeschlossen hat.

Im Rahmen dieses Überwachungsvertrages wurde der Nachweis erbracht, dass das Unternehmen die Anforderungen der Entsorgungsfachbetriebsverordnung erfüllt und daher nach §§ 56 und 57 KrWG berechtigt ist, die Bezeichnung

Entsorgungsfachbetrieb

für den im Anhang näher bezeichneten Standort und die dort genannten Tätigkeiten zu führen. Der Anhang ist Bestandteil der Urkunde und umfasst 1 Seite.

Zertifikat-Registrier-Nr.	057387 EV
Datum der Prüfung	2017-02-21
Zertifizierungsdatum	2017-04-10
Gültig bis	2018-08-20

DQS GmbH

Frank Graichen
Geschäftsführer

Dr. Bernd Frei
Sachverständiger



Anhang zum Zertifikat EfbV Registrier-Nr. 057387 EV

Sammeln von Abfällen mit den nachfolgend aufgeführten Abfallschlüsselnummern.

Befördern bezogen auf alle Abfälle gemäß der Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (AVV – Abfallverzeichnis-Verordnung).

Betriebsstätte

Beihinger Straße 150
71726 Benningen am Neckar
Deutschland

Entsorgernummer: H05280300
Beförderernummer: H05280300

Erzeugernummer: H05280300

Abfall-schlüssel	Abfallbezeichnung	Sammeln
18 01 01*	spitze oder scharfe Gegenstände (außer 18 01 03)	<input checked="" type="checkbox"/>
18 01 02*	Körperteile und Organe, einschließlich Blutbeutel und Blutkonserven (außer 18 01 03)	<input checked="" type="checkbox"/>
18 01 03*	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht besondere Anforderungen gestellt werden	<input checked="" type="checkbox"/>
18 01 04	andere Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektions-präventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden / B-Abfälle	<input checked="" type="checkbox"/>
18 01 08*	zytotoxische und zytostatische Arzneimittel	<input checked="" type="checkbox"/>
18 02 02*	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht besondere Anforderungen gestellt werden	<input checked="" type="checkbox"/>
18 02 03	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden	<input checked="" type="checkbox"/>